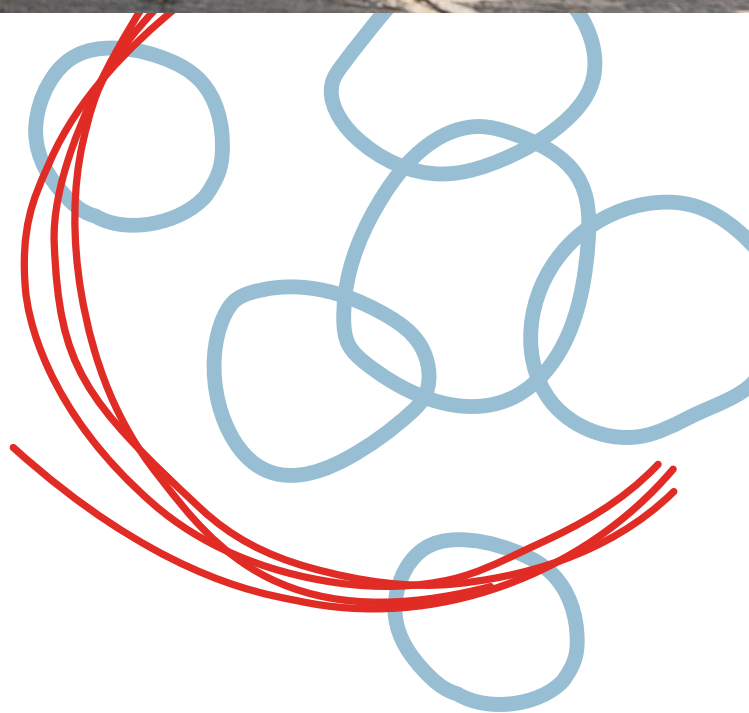




Foto: Aljbe Stock

---

## Vorschau Sommersession 2026



---

## Kontakt

Für weiterführende Informationen stehen Ihnen der Präsident, die Dossierverantwortlichen und die Kommunikationsverantwortliche jederzeit gerne zur Verfügung. Zögern Sie nicht, uns zu kontaktieren.



**Adrian Wüthrich**  
Präsident

031 370 21 11  
079 287 04 93  
wuethrich@travailsuisse.ch



**Lisa Schädel**  
Kommunikation

031 370 21 11  
079 508 78 25  
schaedel@travailsuisse.ch



**Dr. Thomas Bauer**  
Wirtschaftspolitik

031 370 21 11  
077 421 60 04  
bauer@travailsuisse.ch



**Valérie Borioli Sandoz**  
Gleichstellungs- und  
Vereinbarkeitspolitik

031 370 21 11  
079 598 06 37  
borioli@travailsuisse.ch



**Dr. Edith Siegenthaler**  
Sozialpolitik

031 370 21 17  
076 412 30 53  
siegenthaler@travailsuisse.ch



**Dr. Jackie Vorpe**  
Bildungspolitik

031 370 21 17  
078 895 01 37  
vorpe@travailsuisse.ch

## Nationalrat

1.6.	<b>20.406</b>	Pa. Iv. Silberschmidt. Unternehmerinnen und Unternehmer, welche Beiträge an die Arbeitslosenversicherung bezahlen, sollen auch gegen Arbeitslosigkeit versichert sein	<b>Ja</b>	5
	<b>24.096<sup>1</sup></b>	BRG. Bundesgesetz über die Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen. Änderung (Allgemeinverbindlicherklärung von Mindestlöhnen, die unter kantonalen Mindestlöhnen liegen)	<b>Nein</b>	5
	<b>24.4026<sup>2</sup></b>	Mo. Durrer. Ausbildungsdarlehen und Stipendien für Erwachsene im sekundären Bildungsbereich	<b>Ja</b>	6
	<b>24.4353<sup>2</sup></b>	Mo. Hässig Patrick. Arbeitsrechtliche Grundsätze für angestellte pflegende Angehörige	<b>Ja</b>	6
	<b>24.4522<sup>2</sup></b>	Po. Blunschy. Arbeitsmarktnahe Massnahmen zur Förderung relevanter KI-Kompetenzen für die Erwerbsbevölkerung	<b>Ja</b>	6
	<b>24.4637<sup>2</sup></b>	Mo. Gafner. Rückzahlung der Ausbildungs- und Studienkosten als Anreiz für höheres Pensum	<b>Nein</b>	7
	<b>25.3401<sup>2</sup></b>	Po. Gugger. Burn-out-Land Schweiz? Nein danke! Mehr Prävention gegen emotionale Erschöpfung	<b>Ja</b>	7
2.6.	<b>25.3481<sup>3</sup></b>	Mo. Burgherr. Homeoffice in der Bundesverwaltung überdenken	<b>Nein</b>	7
	<b>25.3695<sup>3</sup></b>	Mo. Hess Erich. Reduktion des Bundespersonalbestandes mittels natürlicher Fluktuation	<b>Nein</b>	8
	<b>25.3414<sup>3</sup></b>	Mo. Gysin Greta. Personalbörse für Bundesverwaltung einführen	<b>Ja</b>	8
	<b>24.4248<sup>3</sup></b>	Po. Weichelt Manuela. Erhöhung der direkten Bundessteuer auf steuerbare Einkommen über einer Million Franken	<b>Ja</b>	8
3.6.	<b>24.073<sup>4</sup></b>	BRG. Umsetzung und Finanzierung der Initiative für eine 13. AHV-Rente	<b>s. Details</b>	9
9.6.	<b>25.468<sup>5</sup></b>	Pa. Iv. Fraktion G. Die Bevölkerung will es und so denkt die Schweiz!	<b>Ja</b>	9
11.6.	<b>24.318</b>	Kt. Iv. TI. Kündigungsschutz für Adoptivmütter	<b>Ja</b>	9
17.6.	<b>26.3012</b>	Mo. SGK-S. Die von pflegenden Angehörigen erbrachten Grundpflegeleistungen definieren und die Vergütung durch die OKP klären	<b>s. Details</b>	10
	<b>26.3013</b>	Mo. SGK-S. Pflege durch Angehörige. Qualitätssicherung und stärkere Planungsbefugnisse im Rahmen des Zulassungsverfahrens von Spitex-Organisationen		
	<b>26.3519</b>	Mo. SGK-N. Separate Rechnungsausweisung von durch pflegende Angehörige erbrachten Leistungen		
19.6.	<b>23.406</b>	Pa. Iv. Jost. Starke Familien durch angepasste Zulagen	<b>Ja</b>	10

<sup>1</sup> Evtl. Fortsetzung am 8. Juni | evtl. im Ständerat am 9. Juni

<sup>2</sup> Parlamentarische Vorstösse WBF | Fortsetzung am 10. und 17. Juni

<sup>3</sup> Parlamentarische Vorstösse EFD | Fortsetzung am 18. Juni

<sup>4</sup> weiter am 9. und 17. Juni, im Ständerat am 8. und 11. Juni

<sup>5</sup> Parlamentarische Initiativen 1. Phase | Fortsetzung am 18. Juni

## Ständerat

1.6.	<b>26.3521</b>	Po. SGK-S. Verbesserungspotenzial in der beruflichen Vorsorge	<b>Ja</b>	11
2.6.	<b>25.077</b>	BRG. Bundesbeschluss über einen Zahlungsrahmen für die Jahre 2030-2034 zur Aufstockung des Fonds de Roulement zugunsten des gemeinnützigen Wohnungsbaus	<b>Ja</b>	11
	<b>25.087</b>	BRG. Eventualverpflichtungen in der Wohnraumförderung für die Jahre 2027-2033. Verpflichtungskredit	<b>Ja</b>	11
3.6.	<b>26.3242</b>	Mo. Gmür-Schönenberger. Kinder- und Jugendschutz auf digitalen Plattformen	<b>Ja</b>	12
4.6.	<b>25.3978</b>	Mo. Gmür-Schönenberger. Emission einer Sicherheitsanleihe	<b>Ja</b>	12
	<b>25.3233</b>	Mo. Herzog Eva. Justierung der Schuldenbremse des Bundes	<b>Ja</b>	12
8.6.	<b>24.073<sup>1</sup></b>	BRG. Umsetzung und Finanzierung der Initiative für eine 13. AHV-Rente	<b>s. Details</b>	13
9.6.	<b>24.096<sup>2</sup></b>	BRG. Bundesgesetz über die Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen. Änderung (Allgemeinverbindlicherklärung von Mindestlöhnen, die unter kantonalen Mindestlöhnen liegen)	<b>Nein</b>	13
	<b>23.325</b>	Kt. Iv. ZH. Zeitlich befristete Flexibilisierung der Ladenöffnungszeiten	<b>Nein</b>	13
	<b>21.327</b>	Kt. Iv. BL. Massnahmen für eine Vollarsoziierung der Schweiz am Forschungsprogramm Horizon Europe	<b>Ja</b>	14
	<b>21.328</b>	Kt. Iv. BS. Massnahmen für eine Vollarsoziierung der Schweiz am Forschungsprogramm Horizon Europe		
	<b>23.306</b>	Kt. Iv. FR. Für die Wiederaufnahme der Schweiz in das Forschungsprogramm Horizon Europe		
	<b>23.316</b>	Kt. Iv. JU. Für die Wiederaufnahme der Schweiz in das Forschungsprogramm Horizon Europe		
	<b>23.323</b>	Kt. Iv. VD. Für die Wiederaufnahme der Schweiz in das Forschungsprogramm Horizon Europe		
	<b>23.324</b>	Kt. Iv. TI. Für die Wiederassoziierung der Schweiz an das Forschungsprogramm Horizon Europe		
16.6.	<b>25.406</b>	Pa. Iv. Graf Maya. Abschaffung der Sunset-Klausel im Gesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann	<b>Ja</b>	14
17.6.	<b>23.4139</b>	Mo. Schilliger. Diskriminierungsfreie Schichtzulagen von der Lohngleichheitsanalyse ausnehmen	<b>Nein</b>	15

<sup>1</sup> Fortsetzung am 11. Juni, im Nationalrat am 1., 9., und 17. Juni

<sup>2</sup> im Nationalrat am 1. und 8. Juni

---

## Nationalrat

Montag, 1. Juni

### **20.406 Pa. Iv. Silberschmidt. Unternehmerinnen und Unternehmer, welche Beiträge an die Arbeitslosenversicherung bezahlen, sollen auch gegen Arbeitslosigkeit versichert sein**

Die parlamentarische Initiative stellt richtigerweise Lücken bei der Abdeckung von Versicherten mit einer arbeitgeberähnlichen Stellung und von mitarbeitenden Familienmitgliedern fest. Dies gilt vor allem in Folge bestimmter Ereignisse (Konkurs, Liquidation, Scheidung), bei denen die Zeiträume bis zum effektiven Vollzug lange sein können. In dieser Zeit besteht unter Umständen für betroffene Personen kein Versicherungsschutz, obwohl sie Beiträge an die Versicherung bezahlt haben. Personen in arbeitgeberähnlicher Stellung haben aber unter Umständen die Möglichkeit sich selber zu entlassen und wieder anzustellen. Sie können den Geschäftsgang eines Unternehmens zudem teilweise entscheidend beeinflussen. In diesen Fällen resultiert ein erhöhtes Risiko bei der Arbeitslosenversicherung, dass unternehmerische Risiken auf eine Sozialversicherung ausgelagert werden. Dieses Risiko kann nur mit einem erhöhten Kontrollaufwand reduziert werden. Diesen Aspekten wird in der Variante Ständerat am besten Rechnung getragen. Travail.Suisse empfiehlt deshalb die Annahme der parlamentarischen Initiative gemäss Ständerat und SGK-N, welche diese Variante ebenfalls bevorzugt. Travail.Suisse erachtet das Anliegen der parlamentarischen Initiative aber nicht als prioritär.

→ **Travail.Suisse empfiehlt die parlamentarische Initiative zur Annahme.**

Montag, 1. Juni | (evtl. weiter am 8. Juni, evtl. im Ständerat am 9. Juni)

### **24.096 BRG. Bundesgesetz über die Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen. Änderung (Allgemeinverbindlicherklärung von Mindestlöhnen, die unter kantonalen Mindestlöhnen liegen)**

Die Gesetzesänderung sieht vor, dass ausgehandelte Minimallöhne aus allgemeinverbindlichen Gesamtarbeitsverträgen gesetzlichen kantonalen Mindestlöhnen immer vorgehen. Dies ist aktuell in den Kantonen Genf und Neuenburg nicht der Fall. Kantonale gesetzliche Mindestlöhne sind gemäss dem Bundesgericht als sozialpolitische Massnahme zur Bekämpfung von Armut zulässig. Sie müssen dafür tief angesetzt sein, zum Beispiel auf dem Niveau der Ergänzungsleistungen zur AHV/IV. Die von der Gesetzesänderung betroffenen Mindestlöhne im Kanton Genf und Neuenburg erfüllen diese Kriterien. Sie haben die Einkommenssituation im Niedriglohnbereich verbessert und hatten insgesamt keine negativen Effekte auf die Beschäftigung. Im Kanton Neuenburg sank die Sozialhilfequote seit der Einführung des Mindestlohns im Jahr 2017 zudem deutlich. Ausgehandelte Mindestlöhne in Gesamtarbeitsverträgen sind das Resultat von Verhandlungen und Teil eines Gesamtpakets. Dies kann dazu führen, dass die Mindestlöhne in einem ausgehandelten Gesamtarbeitsvertrag unter dem Niveau liegen, das der Souverän als im öffentlichen Interesse betrachtet. Es ist deshalb legitim, dass er zur Durchsetzung des öffentlichen Interesses mittels gesetzlicher Bestimmungen sozialpartnerschaftliche Verträge überstimmt. Hingegen würde es dem Ansehen der Sozialpartnerschaft schaden, wenn demokratische Entscheide durch die Sozialpartnerschaft übersteuert werden könnten. Dies wäre mit der vorliegenden Gesetzesanpassung auch mit der Übergangsbestimmung für Genf und Neuenburg (Art. 1, Abs. 5) der Fall.

→ **Travail.Suisse unterstützt die Minderheit Amoos (Art. 1, Abs. 4) – zeitlich befristeter Vorrang von Löhnen aus allgemeinverbindlich erklärten Gesamtarbeitsverträgen.**

→ **Travail.Suisse empfiehlt die Vorlage zur Ablehnung.**

#### **24.4026 Mo. Durrer. Ausbildungsdarlehen und Stipendien für Erwachsene im sekundären Bildungsbereich**

Die Motion fordert Beiträge an die kantonalen Stipendien und Ausbildungsdarlehen von Erwachsenen auf der Sekundarstufe II. In der Schweiz verfügen rund 14 Prozent der Personen im Alter von 25 bis 64 Jahren – das sind fast 530'000 Erwachsene – über keinen Abschluss der Sekundarstufe II (EBA, EFZ oder Matur), obwohl die Mehrheit von ihnen am Arbeitsmarkt teilnimmt. In einem Arbeitsmarkt im tiefgreifenden Wandel, der durch immer häufigere berufliche Umorientierungen geprägt ist, ist es unerlässlich, den Zugang von Erwachsenen zu bestehenden Qualifizierungswegen zu verbessern. Für Travail.Suisse bleibt das grösste Hindernis in erster Linie finanzieller Natur: Erwachsene in der Ausbildung müssen Einkommensverluste, zusätzliche Betreuungskosten oder einen Zeitmangel in Kauf nehmen. Eine Verstärkung der finanziellen Beteiligung des Bundes an den kantonalen Stipendiensystemen ist daher nötig, um den Zugang von Erwachsenen zu einem Abschluss der Sekundarstufe II wirksam zu unterstützen und ihre Beschäftigungsfähigkeit nachhaltig zu sichern.

→ **Travail.Suisse empfiehlt die Motion zur Annahme.**

#### **24.4353 Mo. Hässig Patrick. Arbeitsrechtliche Grundsätze für angestellte pflegende Angehörige**

Die Motion zielt darauf ab, betreuenden Angehörigen einen arbeitsrechtlichen Schutz zu gewährleisten, wenn sie von einer Spitex-Organisation angestellt werden. Das Modell, bei dem Angehörige von pflegebedürftigen Personen Grundpflege leisten, die über die Krankenversicherung vergütet wird, verbreitet sich zunehmend. Es stellt jedoch nach wie vor eine Minderheit der von Angehörigen geleisteten Pflege und Betreuung dar. Aufgrund der alternden Bevölkerung, des Arbeitskräftemangels im Pflegebereich und weil viele Kantone die Betreuung zu Hause stärker fördern als die Unterbringung in Institutionen, wird dies jedoch weiter zunehmen. Für Travail.Suisse ist es wichtig, das neue Anstellungsmodell beizubehalten, da es den Betroffenen zahlreiche Vorteile bietet: Sie haben eine professionelle Ansprechperson, können bei Krankheit vertreten werden und erhalten Anerkennung für ihre Arbeit. Allerdings muss das Modell besser reguliert werden, insbesondere indem anerkannt wird, dass Spitex-Unternehmen – wie jedes andere Unternehmen auch – für die Gesundheit ihrer Angestellten verantwortlich sind und angemessene Arbeitsbedingungen bieten müssen.

→ **Travail.Suisse empfiehlt die Motion zur Annahme.**

#### **24.4522 Po. Blunschy. Arbeitsmarktnahe Massnahmen zur Förderung relevanter KI-Kompetenzen für die Erwerbsbevölkerung**

Das vorliegende Postulat befasst sich mit der Entwicklung von Kompetenzen im Bereich der künstlichen Intelligenz bei der erwerbstätigen Bevölkerung sowie mit den notwendigen Massnahmen zur Bewältigung des Wandels auf dem Arbeitsmarkt. Für Travail.Suisse besteht die zentrale Herausforderung darin, Arbeitnehmende jeden Alters, mit jedem Bildungsniveau und unabhängig von ihrem Beschäftigungsgrad die Möglichkeit zu geben, ihre mittlerweile unverzichtbaren digitalen Kompetenzen zu stärken und KI proaktiv zu nutzen. Die Weiterbildung spielt hierbei eine zentrale Rolle. In diesem Zusammenhang ist es auch notwendig, die digitale Bildung bereits in der Primarschule zu stärken und eine bessere Koordination zwischen den verschiedenen Bildungsstufen – Primar-, Sekundar- und nachobligatorische Bildung – sicherzustellen, um einen kohärenten Kompetenzaufbau zu gewährleisten. Angesichts des rasanten Aufschwungs der KI muss die Schweiz in die Anpassungsfähigkeit ihrer Erwerbsbevölkerung investieren, um die Beschäftigungsfähigkeit, die Qualität der Arbeit und die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft zu erhalten.

→ **Travail.Suisse empfiehlt das Postulat zur Annahme.**

---

#### **24.4637 Mo. Gafner. Rückzahlung der Ausbildungs- und Studienkosten als Anreiz für höheres Pensum**

Die Motion verlangt, dass Absolvent:innen von Universitäten und Hochschulen die Studienkosten zurückbezahlen müssen, wenn sie nach dem Abschluss nicht in einem Mindestpensum von 80 Prozent arbeiten. Travail.Suisse teilt zwar das Ziel, den Berufseinstieg von Hochschulabsolvent:innen zu verbessern, lehnt den Vorschlag des Motionärs jedoch entschieden ab. In vielen Branchen und Berufen ist eine Vollzeitbeschäftigung gar nicht möglich, (Teilzeit-)Arbeitslosigkeit nach dem Studium ist zudem meist nicht freiwillig. Zudem sind auch Hochschulabsolvent:innen teilweise von familiären Betreuungspflichten (Kinder, pflegebedürftige Angehörige) betroffen, die ihnen ein Vollzeitpensum verunmöglichen. Für Travail.Suisse stellt dieser Ansatz auch die Chancengleichheit infrage. Finanzierungs- oder Rückzahlungsmechanismen, die an die Beschäftigungsaussichten geknüpft sind, würden Personen aus bescheidenen Verhältnissen zusätzlich benachteiligen und das Verschuldungsrisiko erhöhen. Ein solcher Ansatz könnte zudem von bestimmten Ausbildungswegen abhalten, die zwar gesellschaftlich sehr nützlich sind, aber geringere Verdienstaussichten bieten.

→ **Travail.Suisse empfiehlt die Motion zur Ablehnung.**

#### **25.3401 Po. Gugger. Burn-out-Land Schweiz? Nein danke! Mehr Prävention gegen emotionale Erschöpfung**

Das Postulat verlangt einen Bericht zur Förderung präventiver Massnahmen gegen Burnout und emotionale Erschöpfung am Arbeitsplatz. Die Anzahl an erschöpften Arbeitnehmenden hat in den letzten Jahren stark zugenommen. Die Anzahl an Arbeitnehmenden, die angeben, bereits von einem Burnout betroffen gewesen zu sein, ist alleine in den Jahren 2022-2024 von 22 auf 27 Prozent gestiegen wie etwa die Gesundheitsstudie 2024 der CSS zeigt. Erhebungen von Travail.Suisse zeigen, dass etwa 35 Prozent der Arbeitnehmenden am Abend sehr häufig stark erschöpft sind. Ihre Gesundheit ist als Folge davon gefährdet. Die starke Zunahme stressbedingter Erkrankungen führt zu hohen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Kosten. Sie erfordert deshalb eine verstärkte politische Aufmerksamkeit. Auf Grundlage des Postulats ist ein differenziertes Verständnis über präventive Massnahmen und gute Praxisbeispiele für die Arbeitswelt möglich.

→ **Travail.Suisse empfiehlt das Postulat zur Annahme.**

**Dienstag, 2. Juni** | Parlamentarische Vorstösse EFD (weiter am 18. Juni)

#### **25.3481 Mo. Burgherr. Homeoffice in der Bundesverwaltung überdenken**

Die Motion verlangt eine Einschränkung der Homeoffice-Möglichkeiten in der Bundesverwaltung und eine stärkere Gewichtung der physischen Präsenz am Arbeitsplatz. Travail.Suisse und sein Mitgliedsverband transfair lehnen diese Forderung ab, weil flexible Arbeitsformen heute ein wichtiger Bestandteil moderner und attraktiver Arbeitsbedingungen sind. Homeoffice ermöglicht eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben und trägt dazu bei, Mitarbeitende zu gewinnen und langfristig zu halten. Zudem können durch das Homeoffice die Pendelzeiten reduziert werden. Dies ermöglicht es der Bundesverwaltung, Mitarbeitende aus allen Regionen der Schweiz zu beschäftigen. Gleichzeitig gilt es den gesundheitlichen Risiken, welche neue Arbeitsformen für die Arbeitnehmenden mit sich bringen können, Rechnung zu tragen. Statt pauschaler Einschränkungen des Homeoffice braucht es dafür einen griffigen Gesundheitsschutz, welcher beispielsweise ausreichende Ruhezeiten und das Recht auf Nicht-erreichbarkeit auch im Homeoffice garantiert.

→ **Travail.Suisse empfiehlt die Motion zur Ablehnung.**

### **25.3695 Mo. Hess Erich. Reduktion des Bundespersonalbestandes mittels natürlicher Fluktuation**

Die Motion verlangt einen pauschalen Abbau von 15 Prozent der Stellen in der Bundesverwaltung innerhalb von zehn Jahren. Travail.Suisse und der Personalverband transfair lehnen dieses Vorhaben ab, weil ein starres Sparziel die Realität der Bundesverwaltung ignoriert. Die Bundesverwaltung sieht sich mit steigenden Anforderungen und einem wachsenden Aufgabenbereich konfrontiert, der sich unter anderem auch durch neue gesetzliche Aufträge aus dem Parlament ergibt. Gleichzeitig müssen im Rahmen des Entlastungspaket 2027 im Personalbereich bereits Sparmassnahmen in der Höhe von 300 Millionen Franken umgesetzt werden. Die vom Motionär vorgeschlagene starre Obergrenze beim Personal schränkt den Handlungsspielraum der Bundesverwaltung in der Erfüllung ihrer Aufgaben ein, gefährdet die notwendige Flexibilität und erschwert es, auf gesellschaftliche Entwicklungen angemessen zu reagieren. Es braucht deshalb keine ideologisch motivierten Abbauziele, sondern eine vorausschauende und bedarfsgerechte Personalpolitik.

→ **Travail.Suisse empfiehlt die Motion zur Ablehnung.**

### **25.3414 Mo. Gysin Greta. Personalbörse für Bundesverwaltung einführen**

Die Motion hat zum Ziel, dass auf Stufe Bundesverwaltung eine zentrale Koordination geschaffen wird, damit für von Stellenkürzungen betroffene Mitarbeitende verwaltungsintern passende Lösungen gefunden werden können. Travail.Suisse und der Personalverband transfair unterstützen dieses Anliegen, weil damit Mitarbeitende innerhalb der Bundesverwaltung weiterbeschäftigt werden können. Angesichts zunehmender Sparmassnahmen und demografischer Herausforderungen ist eine bessere departementsübergreifende Koordination notwendig, um vorhandenes Know-how zu erhalten und die sozialverträgliche Umsetzung von Umstrukturierungen sicherzustellen. Die Motion stärkt damit die Verantwortung des Bundes als Arbeitgeber und trägt zur konsequenteren Umsetzung der Vorgaben des Bundespersonalgesetzes und des Sozialplans bei.

→ **Travail.Suisse empfiehlt die Motion zur Annahme.**

### **24.4248 Po. Weichelt Manuela. Erhöhung der direkten Bundessteuer auf steuerbare Einkommen über einer Million Franken**

Das Postulat fordert den Bundesrat auf, einen Entwurf oder einen Bericht vorzulegen, um die direkte Bundessteuer für juristische und natürliche Personen mit einem steuerbaren Einkommen von über einer Million Franken anzuheben. Gemäss den Statistiken der AHV hat die Zahl der Löhne von jährlich über einer Million Franken innerhalb von 20 Jahren um 350 Prozent zugenommen. Diese Gehaltsniveaus lassen sich weder durch Leistung noch durch die übernommene Verantwortung rechtfertigen. Eine höhere Besteuerung dieser Einkommen ist daher ein wirksames Mittel, um die steigenden Ausgaben im Zusammenhang mit dem wachsenden Bedarf der Armee und der demografischen Entwicklung zu finanzieren, ohne Arbeitnehmende mit mittleren und tiefen Einkommen zusätzlich zu belasten. In den vergangenen Jahren wurden bei den Steuern für Unternehmen, Privatpersonen, sowie auf Vermögen und Erbschaften erheblichen Steuersenkungen durchgesetzt, welche nicht nachhaltig waren.

→ **Travail.Suisse empfiehlt das Postulat zur Annahme.**

---

**Mittwoch, 3. Juni** | (weiter am 9. und 17. Juni, im Ständerat am 8. und 11. Juni)

**24.073 BRG. Umsetzung und Finanzierung der Initiative für eine 13. AHV-Rente**

Ende 2026 wird die 13. AHV-Rente zum ersten Mal ausbezahlt werden. Der Bundesrat hat dazu dem Parlament einen Finanzierungsvorschlag vorgelegt. Der Ständerat schlägt vor, die Finanzierung durch eine Erhöhung der Lohnprozente um 0,3 Prozentpunkte und eine Erhöhung der Mehrwertsteuer um 0,4 Prozentpunkte zu erhöhen. Dies würde die Finanzierung der 13. AHV-Rente dauerhaft garantieren. Die SGK-N schlägt eine befristete Finanzierung bis 2033 mit einer Mehrwertsteuererhöhung um nur noch 0,5 Prozentpunkte vor. Das hätte eine strukturelle Unterfinanzierung der AHV zur Folge. Für Travail.Suisse ist klar, dass es eine genügende, unbefristete Finanzierung der 13. AHV-Rente braucht, da es sich nicht um einen temporären Finanzbedarf handelt. Travail.Suisse unterstützt deshalb die Variante des Ständerats, die eine rasche, ausgewogene Finanzierung mit einem Mix von Lohnprozenten und Mehrwertsteuer vorschlägt.

→ **Travail.Suisse empfiehlt, der Kommissionsminderheit zu folgen, welche die Variante des Ständerats vorschlägt.**

**Dienstag, 9. Juni** | Parlamentarische Initiativen 1. Phase (weiter am 18. Juni)

**25.468 Pa. Iv. Fraktion G. Die Bevölkerung will es und so denkt die Schweiz!**

Die parlamentarische Initiative verlangt eine Änderung des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) dahingehend, dass sich die Krankenkassenprämien nach Einkommen und Vermögen richten. Derzeit stellen die Krankenkassenprämien für einen Grossteil der Bevölkerung eine erhebliche Belastung des Budgets dar. Daher ist ein Systemwechsel erforderlich, um den Bedürfnissen der Bevölkerung gerecht zu werden. Als Gewerkschaftsdachverband ist Travail.Suisse der Ansicht, dass rasch ein gerechteres System der Kostenverteilung eingeführt werden muss, um die Kaufkraft der Bevölkerung zu stärken. Ein einkommensabhängiges Prämiensystem, wie es in der Motion vorgesehen ist, würde diesem Ziel gerecht werden.

→ **Travail.Suisse empfiehlt die parlamentarische Initiative zur Annahme.**

**Donnerstag, 11. Juni**

**24.318 Kt.Iv. TI. Kündigungsschutz für Adoptivmütter**

Die Standesinitiative zielt darauf ab, den Kündigungsschutz für Mütter auf Frauen auszuweiten, die ein Kind adoptieren. Diese Zeit nach der Ankunft des Kindes darf für den Arbeitgeber kein Anlass sein, der Mutter zu kündigen. Der kurze gesetzlich vorgesehene Adoptionsurlaub von zehn Tagen ermöglicht es den Adoptiveltern in erster Linie, die mit der Adoption verbundenen administrativen Schritte zu erledigen. Dieser Adoptionsurlaub schützt aber im Gegensatz zum Mutterschaftsurlaub nicht vor einer Kündigung. Travail.Suisse ist der Ansicht, dass alle Eltern durch einen entsprechenden Kündigungsschutz geschützt werden sollen. Folglich muss sowohl leiblichen Müttern als auch Adoptivmüttern derselbe Kündigungsschutz gewährt werden – und anschliessend auch den zweiten Elternteil einbeziehen.

→ **Travail.Suisse empfiehlt die Standesinitiative zur Annahme.**

---

## Mittwoch, 17. Juni

- 26.3012 Mo. SGK-S. Die von pflegenden Angehörigen erbrachten Grundpflegeleistungen definieren und die Vergütung durch die OKP klären**
- 26.3013 Mo. SGK-S. Pflege durch Angehörige. Qualitätssicherung und stärkere Planungsbefugnisse im Rahmen des Zulassungsverfahrens von Spitex-Organisationen**
- 26.3519 Mo. SGK-N. Separate Rechnungsausweisung von durch pflegende Angehörige erbrachten Leistungen**

Travail.Suisse fordert eine Regelung für die Anstellung von pflegenden Angehörigen zur Erbringung der Grundpflege gemäss der Verordnung über die Grundpflege (Art. 7 Abs. 2 Bst. c) sowie die Ausarbeitung einer nationalen Strategie für die Angehörigenbetreuung. Die drei zur Diskussion stehenden Motionen gehen in diese Richtung. Die Motion 26.3012 sieht reduzierte KVG-Beiträge für die Pflege vor, die von nicht professionellen Angehörigen erbracht wird. Die Motion 26.3013 würde es den Kantonen ermöglichen, die Anzahl der Leistungserbringer zu begrenzen und Qualitätskriterien vorzuschreiben. Die Motion 26.3519 fordert eine separate Abrechnung der Leistungen von pflegenden Angehörigen. Nur die letztgenannte Motion ist dringlich, damit so schnell wie möglich verlässliche Daten vorliegen.

Die in den ersten beiden Motionen vorgeschlagenen Massnahmen sind sinnvoll, doch werden weitere Massnahmen erforderlich sein, wie in der Stellungnahme der Interessengemeinschaft Betreuende Angehörige IGAB dargelegt. Im Oktober 2025 hat der Bundesrat einen Bericht mit Empfehlungen veröffentlicht, an deren Umsetzung die Akteure im Gesundheitswesen im Jahr 2026 unter der Aufsicht des BAG arbeiten werden. Das BAG wird Ende Jahr Bericht erstatten. Für Travail.Suisse ist es wichtig, das neue Anstellungsmodell beizubehalten, da es den Betroffenen zahlreiche Vorteile bietet, darunter eine professionelle Ansprechperson, die Möglichkeit, im Krankheitsfall vertreten zu werden, sowie Anerkennung. Angesichts der laufenden Diskussionen ist es jedoch noch zu früh, als dass das Parlament in der Lage wäre, die entsprechenden Entscheide zu treffen.

- **Travail.Suisse empfiehlt die Annahme der Motion 26.3519.**
- **Travail.Suisse empfiehlt, die Beratung und die Beschlüsse zu den Motionen 26.3012 und 26.3013 bis zur Veröffentlichung des Berichts des Bundesrats zu verschieben.**

## Freitag, 19. Juni

### **23.406 Pa. Iv. Jost Starke Familien durch angepasste Zulagen**

Die parlamentarische Initiative verlangt, dass die Kinderzulagen und die Ausbildungszulagen für Familien um CHF 50 pro Kind und Monat erhöht werden. Die SGK-N hat zur Umsetzung der parlamentarischen Initiative eine Vernehmlassung durchgeführt, beantragt nun aber mit Stichentscheid, diese abzuschreiben. Die Höhe der Familienzulagen wurde seit ihrer Einführung auf nationaler Ebene im Jahr 2009 erst einmal an die Teuerung angepasst. Bei der Teuerung ist der Anstieg der Krankenkassenprämien in dieser Zeit nicht einberechnet. Gleichzeitig zeigen Umfragen wie der Familienbarometer von Pro Familia, dass die Höhe der Krankenkassenprämien zu den grössten Belastungen von Familien in der Schweiz gehören. Die Erhöhung der Familienzulagen ist deshalb eine dringend notwendige Massnahme, um Familien finanziell zu entlasten. Travail.Suisse sieht in diesem Bereich deutlichen Handlungsbedarf und empfiehlt deshalb, die parlamentarische Initiative umzusetzen und diese nicht abzuschreiben.

- **Travail.Suisse empfiehlt, die parlamentarische Initiative nicht abzuschreiben.**

---

## Ständerat

Montag, 1. Juni

### **26.3521 Po. SGK-S. Verbesserungspotenzial in der beruflichen Vorsorge**

Das Postulat fasst mehrere Anliegen zusammen, die nach der Ablehnung der Reform BVG21 deponiert wurden (u.a. 24.4047, 24.4330) und beauftragt den Bundesrat damit, in einem Bericht aufzuzeigen, wie das BVG punktuell modernisiert werden kann. Aktuell sind die verschiedenen Rahmenbedingungen des BVG (Altersgutschriften, Koordinationsabzug, Eintrittsschwelle, Sparbeginn) aufeinander abgestimmt. Es ist deshalb nicht sinnvoll, einzelne Rahmenbedingungen zu verändern, ohne die anderen mit einzu- beziehen. Travail.Suisse erachtet insbesondere die Absicherung von Mehrfachbeschäftigten sowie von Teilzeitbeschäftigten und Personen, die unbezahlte Sorgearbeit leisten, im aktuellen BVG als mangelhaft. Travail.Suisse unterstützt deshalb das vorliegende Postulat, um eine breite Auslegeordnung zur Verbesserung der aktuellen Situation zu erwirken.

→ **Travail.Suisse empfiehlt das Postulat zur Annahme.**

Dienstag, 2. Juni

### **25.077 BRG. Bundesbeschluss über einen Zahlungsrahmen für die Jahre 2030-2034 zur Aufstockung des Fonds de Roulement zugunsten des gemeinnützigen Wohnungsbaus**

Die Schweiz sieht sich mit einer Wohnungsknappheit konfrontiert. Im September 2025 lag die Leerwohnungs- ziffer in der Schweiz bei nur 1 Prozent, in 15 Kantonen sogar unter 1 Prozent. Hinzu kommt, dass die Zahl der Neubauten zurückgeht und die Mieten laut BfS innerhalb von 20 Jahren um 25 Prozent ge- stiegen sind. Die Wohnungsknappheit und die hohen Mieten betreffen immer mehr auch Haushalte der Mittelschicht. Angesichts dieser Entwicklung und in Übereinstimmung mit den verfassungsrechtlichen Anforderungen schlägt der Bundesrat vor, den Fonds de Roulement für den Zeitraum 2030–2034 mit 150 Millionen Franken aufzustocken. Dadurch können jährlich etwa 36 Millionen Franken neu vergeben werden. Travail.Suisse begrüsst diesen Vorschlag, da damit ein wirksames Instrument zur Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus sichergestellt werden kann. Die zusätzlichen Mittel sind jedoch nur eine bescheidene Verbesserung und es braucht weitere Anstrengungen von Bund, Kantonen und Gemeinden, um die Wohnungsknappheit einzudämmen.

→ **Travail.Suisse empfiehlt den Minderheitsantrag Maillard, der einen Budgetrahmen von 300 Millio- nen Franken vorsieht (Art. 1 Abs. 1), zur Annahme.**

→ **Travail.Suisse empfiehlt das Gesetz zur Annahme.**

### **25.087 BRG. Eventualverpflichtungen in der Wohnraumförderung für die Jahre 2027-2033. Verpflichtungskredit**

Mit dieser Vorlage soll der Verpflichtungskredit der Emissionszentrale für gemeinnützige Wohnbauträ- ger (EGW) verlängert werden. Gemäss Verfassung ist die Förderung des gemeinnützigen Wohnungs- baus Aufgabe des Bundes (Art. 108 BV). Angesichts der Wohnungsnot in der Schweiz kommt dieser Aufgabe eine wachsende Bedeutung zu. Durch die Verlängerung des Verpflichtungskredits erhält der Bund ein bewährtes Instrument, um den sozialen Wohnungsbau zu fördern. Damit können Emissionen durch den Bund verbürgt werden. Diese Garantie ermöglicht es gemeinnützigen Bauträgern zu deutlich günstigeren Konditionen neue Wohnungen zu bauen. Der Bundesrat hat beschlossen, den Kredit um rund 300 Millionen Franken zu erhöhen, um dem Preisanstieg und der Wohnungsknappheit Rechnung zu tragen sowie das derzeitige Tätigkeitsvolumen der EGW aufrechtzuerhalten. Die Eventualverpflich- tungen sind für den Bund mit geringen Risiken verbunden. Seit 2003 mussten keine Ausgaben getätigt werden, da keine Bürgschaften in Anspruch genommen werden mussten. Dieses Instrument folgt der-

---

selben Logik wie der Fonds de Roulement. Beide sind notwendig, um die Wohnungskrise in der Schweiz zu bewältigen.

→ **Travail.Suisse empfiehlt den Verpflichtungskredit zur Annahme.**

→ **Travail.Suisse empfiehlt, den Minderheitsantrag Herzog, der einen höheren Verpflichtungskredit vorsieht (Art. 1 Abs. 1), zur Annahme.**

### **Mittwoch, 3. Juni**

#### **26.3242 Mo. Gmür-Schönenberger. Kinder- und Jugendschutz auf digitalen Plattformen**

Die Motion fordert Massnahmen zur Reduzierung systemischer Risiken durch grosse digitale Kommunikationsplattformen, Suchmaschinen und KI-Anwendungen, insbesondere mit Blick auf den Schutz von Kindern und Jugendlichen. Viele dieser Angebote sind darauf ausgelegt, Aufmerksamkeit zu maximieren, Nutzungsdauer zu verlängern und persönliche Daten umfassend auszuwerten. Diese Mechanismen können Suchtverhalten fördern, problematische Inhalte verstärken und junge Menschen in ihrer Entwicklung beeinträchtigen. Die psychische Gesundheit von Jugendlichen ist Travail.Suisse und seiner Jugendkommission Jeunesse.Suisse ein wichtiges Anliegen. Deshalb begrüssen sie regulatorische Massnahmen, welche die Anbietenden stärker in die Verantwortung nehmen, Instrumente zur Risikominimierung vorsehen und so den Jugendschutz im digitalen Raum wirksam stärken.

→ **Travail.Suisse empfiehlt die Motion zur Annahme.**

### **Donnerstag, 4. Juni**

#### **25.3978 Mo. Gmür-Schönenberger. Emission einer Sicherheitsanleihe**

Die Motion fordert den Bundesrat auf, eine Sicherheitsanleihe herauszugeben, um die Finanzierung von Ausgaben für die militärische Verteidigung zu gewährleisten – vergleichbar mit der Wehranleihe von 1936. Dies würde es ermöglichen, den Kauf von Kriegsmaterial zu finanzieren, ohne den Bundeshaushalt zu belasten, und somit die Leistungen für die Bevölkerung sicherzustellen. Travail.Suisse begrüsst die von der Motionärin vorgeschlagene Lösung, da sie im Gegensatz zur Mehrwertsteuer eine Lösung bietet, die den Mittelstand und die unteren Einkommensschichten nicht benachteiligt.

→ **Travail.Suisse empfiehlt die Motion zur Annahme.**

#### **25.3233 Mo. Herzog Eva. Justierung der Schuldenbremse des Bundes**

Die Motion fordert, dass die auf dem Ausgleichskonto angesammelten Überschüsse – bis auf eine Reserve von 3 Milliarden Franken – verwendet werden können. Darüber hinaus sollen die regelmässig anfallenden Kreditreste zu Korrektur- und Antizipationszwecken in der Finanzplanung berücksichtigt werden. Damit kann der Ausgabenplafond entsprechend angehoben werden. Travail.Suisse begrüsst die beiden vorgeschlagenen Änderungen, da sie die Schwachstellen der Schuldenbremse und der Einnahmenprognosen verringern, ohne die Nachhaltigkeit der Schuldenbremse infrage zu stellen. Darüber hinaus erweitert die Motion den bestehenden, aber ungenutzten finanzpolitischen Spielraum.

→ **Travail.Suisse empfiehlt die Motion zur Annahme.**

---

Montag, 8. Juni | weiter am 11. Juni, im Nationalrat am 1., 9. und 17. Juni

#### **24.073 BRG. Umsetzung und Finanzierung der Initiative für eine 13. AHV-Rente**

Ende 2026 wird die 13. AHV-Rente zum ersten Mal ausbezahlt werden. Der Bundesrat hat dazu dem Parlament einen Finanzierungsvorschlag vorgelegt. Der Ständerat schlägt vor, die Finanzierung durch eine Erhöhung der Lohnprozente um 0,3 Prozentpunkte und eine Erhöhung der Mehrwertsteuer um 0.4 Prozentpunkte zu erhöhen. Dies würde die Finanzierung der 13. AHV-Rente dauerhaft garantieren. Die SGK-N schlägt eine befristete Finanzierung bis 2033 mit einer Mehrwertsteuererhöhung um nur noch 0.5 Prozentpunkte vor. Das hätte eine strukturelle Unterfinanzierung der AHV zur Folge. Für Travail.Suisse ist klar, dass es eine genügende, unbefristete Finanzierung der 13. AHV-Rente braucht, da es sich nicht um einen temporären Finanzbedarf handelt. Travail.Suisse unterstützt deshalb die Variante des Ständerats, die eine rasche, ausgewogene Finanzierung mit einem Mix von Lohnprozenten und Mehrwertsteuer vorschlägt.

→ **Travail.Suisse empfiehlt, der Kommissionsminderheit zu folgen, welche die Variante des Ständerats unterstützt.**

Dienstag, 9. Juni | im Nationalrat am 1. und 8. Juni

#### **24.096 BRG. Bundesgesetz über die Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen. Änderung (Allgemeinverbindlicherklärung von Mindestlöhnen, die unter kantonalen Mindestlöhnen liegen)**

Die Gesetzesänderung sieht vor, dass ausgehandelte Minimallöhne aus allgemeinverbindlichen Gesamtarbeitsverträgen gesetzlichen kantonalen Mindestlöhnen immer vorgehen. Dies ist aktuell in den Kantonen Genf und Neuenburg nicht der Fall. Kantonale gesetzliche Mindestlöhne sind gemäss dem Bundesgericht als sozialpolitische Massnahme zur Bekämpfung von Armut zulässig. Sie müssen dafür tief angesetzt sein, zum Beispiel auf dem Niveau der Ergänzungsleistungen zur AHV/IV. Die von der Gesetzesänderung betroffenen Mindestlöhne im Kanton Genf und Neuenburg erfüllen diese Kriterien. Sie haben die Einkommenssituation im Niedriglohnbereich verbessert und hatten insgesamt keine negativen Effekte auf die Beschäftigung. Im Kanton Neuenburg sank die Sozialhilfequote seit der Einführung des Mindestlohns im Jahr 2017 zudem deutlich. Ausgehandelte Mindestlöhne in Gesamtarbeitsverträgen sind das Resultat von Verhandlungen und Teil eines Gesamtpakets. Dies kann dazu führen, dass die Mindestlöhne in einem ausgehandelten Gesamtarbeitsvertrag unter dem Niveau liegen, das der Souverän als im öffentlichen Interesse betrachtet. Es ist deshalb legitim, dass er zur Durchsetzung des öffentlichen Interesses mittels gesetzlicher Bestimmungen sozialpartnerschaftliche Verträge überstimmt. Hingegen würde es dem Ansehen der Sozialpartnerschaft schaden, wenn demokratische Entscheide durch die Sozialpartnerschaft übersteuert werden könnten. Dies wäre mit der vorliegenden Gesetzesanpassung auch mit der Übergangsbestimmung für Genf und Neuenburg (Art. 1, Abs. 5) der Fall.

→ **Travail.Suisse unterstützt die Minderheit Amoos (Art. 1, Abs. 4) – zeitlich befristeter Vorrang von Löhnen aus allgemeinverbindlich erklärten Gesamtarbeitsverträgen.**

→ **Travail.Suisse empfiehlt die Vorlage zur Ablehnung.**

Dienstag, 9. Juni

#### **23.325 Kt. Iv. ZH. Zeitlich befristete Flexibilisierung der Ladenöffnungszeiten**

Die Standesinitiative möchte die Anzahl an bewilligungsfreien Sonntagsverkäufen von heute vier auf zwölf pro Jahr dauerhaft erhöhen. Travail.Suisse lehnt eine weitere Liberalisierung der Sonntagsarbeit grundsätzlich ab. Der arbeitsfreie Sonntag hat, vor allem für die Erholung und für gemeinsame Aktivitäten mit der Familie und Freunden, einen enorm hohen gesellschaftlichen Wert. Er soll nicht zum

---

Werktag werden. Besonders bedeutend ist der arbeitsfreie Sonntag für das Verkaufspersonal. Aufgrund der Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten haben sich die Arbeitszeiten in den letzten Jahren stark verschlechtert. Zusätzlich zur Samstagarbeit arbeiten viele Angestellte im Detailhandel inzwischen mit unterbrochenen Arbeitstagen häufig von 7 Uhr morgens bis 20 Uhr Abends. Dadurch ist die Erholung, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und die Möglichkeit, gemeinsame Zeit mit Familie und Freunden zu verbringen, bereits heute stark eingeschränkt. Travail.Suisse erachtet zudem den wirtschaftlichen Mehrwert von mehr Sonntagsarbeit als negativ. Sie führt dazu, dass für die unveränderten Detailhandelsausgaben mehr Arbeitsstunden eingesetzt werden müssen. Dadurch sinkt die Produktivität. Auch aufgrund der demografischen Entwicklung sind solche produktivitätsvermindernden Gesetzesanpassungen nicht zukunftstauglich und entsprechen einem reinen «Wachstum in die Breite». Travail.Suisse hat bereits beschlossen gegen die Vorlage das Referendum zu ergreifen, sollte sie im Parlament mehrheitsfähig sein.

→ **Travail.Suisse empfiehlt die Standesinitiative zur Ablehnung.**

**21.327 Kt. Iv. BL. Massnahmen für eine Vollasoziiierung der Schweiz am Forschungsprogramm Horizon Europe**

**21.328 Kt. Iv. BS. Massnahmen für eine Vollasoziiierung der Schweiz am Forschungsprogramm Horizon Europe**

**23.306 Kt. Iv. FR. Für die Wiederaufnahme der Schweiz in das Forschungsprogramm Horizon Europe**

**23.316 Kt. Iv. JU. Für die Wiederaufnahme der Schweiz in das Forschungsprogramm Horizon Europe**

**23.323 Kt. Iv. VD. Für die Wiederaufnahme der Schweiz in das Forschungsprogramm Horizon Europe**

**23.324 Kt. Iv. TI. Für die Wiederassoziiierung der Schweiz an das Forschungsprogramm Horizon Europe**

Die sechs Standesinitiativen fordern eine Wiederaufnahme der Schweiz in das europäische Forschungsprogramm «Horizon Europe». Seit Juni 2021 ist die Schweiz nicht mehr voll assoziiert an diesem Programm. Dadurch wird ihre Position im Europäischen Forschungsraum geschwächt und der Zugang zu grossen europäischen Forschungsprojekten eingeschränkt. Heute verfügt in der Schweiz fast die Hälfte der 25- bis 64-Jährigen über einen Tertiärabschluss. Gleichzeitig entwickelt sich der Arbeitsmarkt hin zu wissensintensiveren Tätigkeiten, insbesondere in den Bereichen Forschung, Innovation, Hochschulen und spezialisierte Dienstleistungen. Für Travail.Suisse ist eine vollwertige Assoziiierung am Programm «Horizon Europe» unerlässlich, um den wissenschaftlichen Nachwuchs zu sichern, die beruflichen Perspektiven der zahlreichen an Schweizer Hochschulen ausgebildeten Studienabgänger:innen zu wahren und die Attraktivität des Forschungs- und Innovationsstandorts Schweiz zu bewahren. Die Teilnahme an «Horizon Europe» ist eine strategische Investition in qualifizierte Arbeitsplätze, die Wirtschaft und die Wettbewerbsfähigkeit des Landes.

→ **Travail.Suisse empfiehlt die Standesinitiativen zur Annahme.**

## **Dienstag, 16. Juni**

**25.406 Pa. Iv. Graf Maya. Abschaffung der Sunset-Klausel im Gesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann**

Mit dem revidierten Gleichstellungsgesetz (GIG) wurde für grössere Unternehmen die Pflicht zur Durchführung von Lohnvergleichsanalysen eingeführt. Die im Gesetz verankerte Sunset-Klausel sieht jedoch vor, dass diese Pflicht am 1. Juli 2032 automatisch aus dem Gesetz gestrichen wird. Die parlamentarische Initiative fordert eine Streichung der Sunset-Klausel und wurde im März von der WBK-S mit der entscheidenden Stimme ihres Präsidenten knapp abgelehnt. Die vom EJPD vorgenommene Zwischen-

---

evaluation hat gezeigt, dass die Mehrheit der betroffenen Unternehmen die ihnen obliegenden gesetzlichen Verpflichtungen nicht oder nur teilweise erfüllt. Für Travail.Suisse zeigen diese ersten Ergebnisse deutlich, dass dem Gesetz mehr Zeit gegeben werden muss, um entsprechende Wirkung zu entfalten. Die Revision des GIG wirkte wie ein Weckruf. Das Bewusstsein für die Problematik in den Unternehmen und das Verständnis für die Funktionsweise der Lohnvergleichsanalyse brauchen jedoch Zeit, und es wäre falsch, auf halbem Weg stehen zu bleiben. Dieser Grundsatzentscheid zur Streichung der Sunset-Klausel kann unverzüglich gefasst werden, da er nicht von den Ergebnissen der für Ende 2027 vorgesehenen Schlussbewertung abhängt. Am kommenden 1. Juli jährt sich das Inkrafttreten des GIG zum dreissigsten Mal. Das negative Signal, das der Ständerat mit einer Ablehnung der parlamentarischen Initiative 25.406 senden würde, wäre katastrophal.

→ **Travail.Suisse empfiehlt die parlamentarische Initiative zur Annahme.**

**Mittwoch, 17. Juni**

**23.4139 Mo. Schilliger. Diskriminierungsfreie Schichtzulagen von der Lohnvergleichsanalyse ausnehmen**

Der Motionär schlägt vor, die Zulagen für Schichtarbeit aus der von Logib durchgeführten Lohnvergleichsanalyse auszuschliessen, da sie faktisch eher ein Geschlecht als das andere betreffen und das Gesamtergebnis des Unternehmens verzerren würden. Wie der Bundesrat zu Recht feststellt, muss sich die Lohnanalyse jedoch auf alle Lohnbestandteile erstrecken, die in der Rechtslehre und Rechtsprechung als Lohn qualifiziert werden. Neben den Zulagen für Schichtarbeit sollten auch die Zulagen für Nacht- und Bereitschaftsdienst untersucht werden, um festzustellen, ob sie das Potenzial haben, die Analyse zu verzerren. Dies wäre der Fall, wenn diese Zulagen beispielsweise nur Vollzeitbeschäftigten gewährt werden, also mehrheitlich Männern, was eine indirekte Diskriminierung darstellen könnte. Zudem erfordert die Unterscheidung zwischen direkter und indirekter Diskriminierung – wobei beide rechtswidrig sind – eine gründliche Prüfung und entsprechende Fachkenntnisse. Wenn dies jedem Unternehmen selbst überlassen würde, würde dies zu Willkür und Ungleichbehandlung bei der Anwendung führen.

→ **Travail.Suisse empfiehlt die Motion zur Ablehnung.**